

4489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Protokoll zur Änderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates beinhaltet die Aufhebung der Steuerfreistellungsverpflichtung für Gewinnausschüttungen von luxemburgischen Gesellschaften, deren Unternehmensschwerpunkt im Verwalten eigener Forderungswertpapiere liegt. Weiters wird festgelegt, daß kein Vertragsstaat zur Freistellung von Dividenden verpflichtet ist, falls die ausschüttende Gesellschaft von der Besteuerung befreit ist. Die für den körperschaftsteuerlichen Bereich vorgesehenen Einschränkungen gelten auch für die vermögensteuerliche Beteiligungsbefreiung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Protokoll zur Änderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 02 02

Dietmar W e d e n i g  
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach  
Vorsitzende